

LVR · Dezernat 7 · 50663 Köln

Datum und Zeichen bitte stets angeben

An alle Leistungserbringer der Eingliederungshilfe im Erwachsenenbereich

15.12.2025  
70.00**LVR-Dezernat Soziales****Wichtige Verfahrensänderung im Rahmen der Gesamtplanfortschreibung (gültig ab 01.01.2026)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie heute über eine wichtige Verfahrensänderung informieren, die die Einreichung des Bedarfsermittlungsinstruments Nordrhein-Westfalen (BEI\_NRW) im Kontext der Gesamtplanfortschreibung betrifft. Diese Anpassung tritt vorübergehend zum 01. Januar 2026 in Kraft und ist Teil der schrittweisen Einführung eines neuen Gesamtplanungsprozesses („BEI\_NRW 2.0“).

**1. Vereinfachte Gesamtplanfortschreibung ab dem 01.01.2026, zunächst befristet bis zum 30.06.2026**

Bisher haben Sie im Rahmen des kooperativen Verfahrens spätestens sechs Monate vor dem Auslaufen der zweijährigen Überprüfungszeiträume das BEI\_NRW proaktiv beim Landschaftsverband Rheinland eingereicht.



- Diese Verpflichtung entfällt ab dem 01.01.2026 für Fälle mit einem laufenden, unbefristeten Bewilligungsbescheid und unveränderter Bedarfslage.**



Im Vorgriff auf den neuen Gesamtplanungsprozess ändern wir das bisherige Vorgehen. Bitte beachten Sie aber folgendes:

**Sie haben eine Anregung oder Beschwerde?**

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: [beschwerden@lvr.de](mailto:beschwerden@lvr.de), Telefon: 0221 809-2255**LVR – Landschaftsverband Rheinland**

Dienstgebäude in Köln-Deutz, Horion-Haus, Hermann-Pünder-Straße 1

Pakete: Dr.-Simons-Str. 2, 50679 Köln

LVR im Internet: [www.lvr.de](http://www.lvr.de)Elektronischer Newsletter „Soziales, Integration“ – Bestellung über [www.soziales.lvr.de](http://www.soziales.lvr.de)

USt-IdNr.: DE 122 656 988, Steuer-Nr.: 214/5811/0027

Zahlungsempfänger/Kontoinhaber

Landschaftsverband Rheinland

Helaba

IBAN: DE84300500000000060061, BIC: WELADEDXXX

Postbank

IBAN: DE95370100500000564501, BIC: PBNKDEFF370

- Um den Aufwand für alle Beteiligten angemessen zu halten, ist nicht sofort die Einreichung des kompletten BEI\_NRW nötig. Der Landschaftsverband Rheinland wird zunächst lediglich eventuelle Veränderungen in der Bedarfslage abfragen. Erst auf dieser Basis wird entschieden, ob eine umfassende Bedarfsüberprüfung notwendig wird.
- Der Landschaftsverband Rheinland behält sich daraufhin vor, aktualisierte BEI\_NRW aktiv bei Ihnen anzufordern. Nach Anforderung durch den LVR ist die Erstellung des BEI\_NRW innerhalb von zwei Monaten durch Sie vorzunehmen.
- Die pauschale Aufforderung an Sie zur Einreichung eines aktualisierten BEI\_NRW im letzten Bewilligungsbescheid spätestens nach zwei Jahren kann ignoriert werden. Sollte eine Einreichung notwendig sein, werden Sie hierüber gesondert im Einzelfall kontaktiert.

## **2. Fortlaufende Leistungen und Gesamtplanfortschreibung**

Durch diese Verfahrensänderung entstehen Ihnen keine Nachteile hinsichtlich der Leistungserbringung:

- Unbefristete Leistungen laufen selbstverständlich ohne Unterbrechung weiter.
- Die Fortschreibung des Gesamtplans gem. § 121 SGB IX erfolgt bei unveränderter Bedarfslage im Regelfall auf Basis der vorliegenden Rückmeldung zum derzeitigen Bedarf und nach Aktenlage unter Berücksichtigung der bestehenden Unterlagen.

## **3. Pflicht zur Aktualisierung bei Bedarfsveränderungen bleibt bestehen**

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie als Leistungserbringer weiterhin angehalten sind, bei sich verändernden Bedarfslagen (auch unterjährig) zeitnah ein überarbeitetes BEI\_NRW einzureichen. Nur so kann eine zeitnahe Anpassung der Leistungen an den individuellen Bedarf gewährleistet werden.

- Auch der / die Leistungsberechtigte kann sich jederzeit bei Bedarfsveränderungen an das zuständige Fallmanagement des LVR oder Sie als Leistungserbringer wenden.

## **4. Befristung und Hintergrundinformationen**

Diese Verfahrensanpassung ist zunächst befristet bis zum **30. Juni 2026**.

Der Hintergrund dieser Maßnahme ist die schrittweise Implementierung eines neuen Gesamtplanungsprozesses („BEI\_NRW 2.0“). Über die geplanten Veränderungen und den Implementierungsstand werden wir Sie und Ihre Spitzenverbände regelmäßig und transparent auf dem Laufenden halten. Unser gemeinsames Ziel ist eine Vereinfachung und Optimierung der Verfahrensabläufe zum Wohle der Leistungsberechtigten.

Wir danken Ihnen für Ihre Kooperation und Ihr Verständnis für diese notwendige Anpassung im Verfahrensübergang.

Für Rückfragen können Sie sich jederzeit an die Funktionsadresse [QualitaetDez7@lvr.de](mailto:QualitaetDez7@lvr.de) wenden.

Mit freundlichen Grüßen



**Markus Kraus-Schulzen**  
Fachbereichsleitung 72  
Eingliederungshilfe I



**Dr. Dieter Schartmann**  
Fachbereichsleitung 73  
Eingliederungshilfe II



**Annika Offermann**  
Fachbereichsleitung 73  
Eingliederungshilfe II



**Gabriele von Berg**  
Fachbereichsleitung 74  
Sozialhilfe / Fachliche Ressourcen